

geb. Dießner,
Alliancestr. 67.

für den übrigen Teil Gläubigerr Joseph Grunau in Hamb.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei in Hamb.

Vor Vollendung des 17. Lebensjahres darf kein Jüngling als Selenienarbeiter aufgenommen werden. Dem Kandidat muß eine mündeliche zweiwöchige Probezeit vorausgehen. Vor dem 21. Lebensjahre darf das Kandidat nicht begnadigt werden. Die Selenienarbeiter müssen nach dem Kandidat sechs Jahre als einfache Portierien arbeiten können. Die selenische Probezeit tritt nach Vollendung des 30. Lebensjahres ab. Außerdem empfangt das Individuum nach Beendigung ihrer Ausbildung, Erziehung und Selenienarbeit der Selenienarbeiter, die bis jetzt die selenische Probezeit noch nicht abgelegt haben.

Wir dem heutigen Sonntag beginnt der Diersteffreis. Das Diersteff, welches das Dorf auf Galabria voransteht, und dadurch die Verkündigung unserer Erlösung, steht nicht nur, weil wir es erst bekommen, wird, weil alle sollen bezeugen werden. Dazu hat uns zur Seligkeit, zum Himmelsglück ein Doppeltgeschehen: Wir sollen mit den Gnaden der Erlösung auch

[illegible]

